

Reiches Gottes und im Ostergeheimnis die ursprüngliche Harmonie wiederhergestellt wird. In der Ekklesiologie geht es um eine zentrifugale Kirche, die offen ist für die ganze Welt und für alle und das theozentrische Interesse vor die ekklesiozentrischen Rücksichten stellt. Das Dokument schließt mit der Forderung: „Die asiatischen Kirchen müssen ihre örtliche Rolle als Sakrament der Harmonie neu verstehen und entsprechend sich umstrukturieren, indem sie in Konfliktsituationen eine versöhnende Gnade ausstrahlen. Sie müssen ihre Vision und Mission reinigen, erneuern und reformieren, um immer mehr innerhalb der örtlichen religiösen und kulturellen Wirklichkeiten zu wirksamen Mittlern der Versöhnung zu werden... Die Vision von Christus als dem Sakrament einer neuen Harmonie und der Kirche als sein Diener-Sakrament schließt jede Form des Konformismus mit konfliktiven Situationen und Kompromisse mit Werten, die der Liebe, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Menschenwürde entgegenstehen, aus.“

Im Entstehungsprozeß wurden die ersten Entwürfe der

Theologischen Beratungskommission von verschiedenen asiatischen Theologengruppen kritisch reflektiert und kommentiert. So wurde mehrfach angemahnt, daß das Papier nicht deutlich und prophetisch genug die verschiedenen Kontexte in Asien anspricht, in denen die Harmonie oft gründlich gestört ist. Verbunden damit ist die Frage, ob es überhaupt möglich sei, für Gesamtasien eine einheitliche theologische Aussage zu machen. Es überwiegt aber die Zustimmung zur Grundtendenz, im Begriff der Harmonie eine Kategorie gefunden zu haben, die asiatische Theologien bei aller gegebenen Verschiedenheit doch gemeinsam auszeichnet und von theologischen Entwürfen anderer Kontinente abhebt. Zugleich wissen die Theologen in Asien aber auch um die Schwierigkeit, die Begrifflichkeit der westlichen Theologie samt ihrer Methodologie, in denen sie alle noch weitgehend geschult sind, hinter sich zu lassen und durch eine erneute Reflexion auf ihre Kontexte mit Hilfe einer asiatischen organischen Weltsicht zu einer grundlegend anderen Theologie zu gelangen.

Georg Evers

Mehr Gestaltungsspielraum

Guatemalas schwieriger Weg zur Rechtsstaatlichkeit

Erst zum zweiten Mal in der Geschichte Guatemalas hat jetzt ein demokratisch gewählter ziviler Präsident einen ebenfalls demokratisch gewählten Zivilisten an der Spitze des Staates abgelöst. Die Wahlen vom Dezember 1995 und Januar 1996 waren für das mittelamerikanische Land ein wichtiger Schritt zu einer rechtsstaatlichen Ordnung. Allerdings sind auf diesem Weg noch große Widerstände zu überwinden.

Über lange Jahre hinweg galt Guatemala als der Inbegriff einer „Bananenrepublik“, in der Militärs herrschten, die sich über Wahlbetrug oder Staatsstriche an die Macht gebracht hatten, in der eine menschenverachtende, die indianische Mehrheit der Bevölkerung ausbeutende und die Reichen privilegierende Politik betrieben und die darüber hinaus durch Korruption, Nepotismus und Selbstjustiz gekennzeichnet wurde. Nur insgesamt 20 Jahre seit der Unabhängigkeit aus der spanischen Kolonialherrschaft im Jahre 1821 erfreute sich das politische Leben Guatemalas halbwegs demokratischer Zustände. Der erste Versuch eines demokratischen politischen Systems im Jahre 1944 wurde zehn Jahre später auf dem Höhepunkt der McCarthy-Hysterie durch eine von den Vereinigten Staaten unterstützte Intervention „antikommunistischer“ Militärs beendet. Der zweite Versuch begann 1984. Er hat nicht zuletzt durch die am 12. November 1995 und 7. Januar 1996 durchgeführten nationalen Wahlen zusätzliche Impulse gewonnen.

Im August 1983 wurde eine Periode der übelsten Militärrégime Guatemalas, die der Diktatoren *Romeo Lucas García* und des Generals *Efraín Ríos Montt*, durch einen weiteren

Militärputsch beendet, dessen Hauptaufgabe darin gesehen wurde, das Land in einen geregelten politischen Zustand mit rechtsstaatlicher Ordnung und verfassungsgemäßen Regierungsformen zu überführen. Eine daraufhin 1985 neu ausgearbeitete Verfassung ermöglichte im Herbst 1985 die ersten demokratischen Wahlen des „neuen Guatemala“, bei denen der Präsident, die Kongreßabgeordneten und die Gemeindeparlamente sowie die Bürgermeister gewählt werden sollten. Die Wahlen verzeichneten eine Rekordbeteiligung von 69 Prozent der eingeschriebenen Wähler im ersten und 65 Prozent im zweiten Wahlgang. Aus ihnen ging der Christdemokrat *Vinicio Cerezo Arévalo* mit 63,4 Prozent der Stimmen im zweiten Wahlgang als Sieger hervor. Bei den Parlamentswahlen erhielt die christdemokratische Partei *Democracia Cristiana Guatemalteca* (DCG) Cerezos mit 51 Sitzen im Kongreß die absolute Mehrheit.

Allerdings gelang es Cerezo trotz dieser günstigen Ausgangsposition nicht, die Modernisierung des guatemalteken Staates und eine Festigung demokratischer Verhaltensweisen entscheidend voranzutreiben. Das Militär bildete weiterhin einen „Staat im Staate“ und scherte sich wenig um

die Beachtung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Verfahrensweisen. Nur mit Mühe gelang es Cerezo, drei von Teilen des Militärs initiierte Staatsstreichversuche zu überstehen. Die Unternehmerschaft Guatemalas bekämpfte energisch einen Versuch der Regierung, das Steuersystem zu reformieren. Die gemeine Kriminalität stieg stark an, Behördenwillkür, Korruption und Schlamperei sowie ein völlig unfähiges Strafverfolgungs- und -justizsystem desillusionierten große Teile der Bevölkerung insbesondere im hauptstädtischen Bereich.

Immerhin bleibt festzuhalten, daß sich das politische System unter Cerezo ein Stück weit geöffnet hat: journalistische und gewerkschaftliche Aktivitäten waren geringeren repressiven Beeinträchtigungen unterworfen, politische Parteien, soweit sie sich nicht für die Guerrilla aussprachen, führten ein relativ unbehelligtes Leben, und Präsident Cerezo war nicht nur wesentlich am Zustandekommen der Abkommen von Esquipulas beteiligt, die die friedliche Entwicklung in den Nachbarländern Nicaragua und El Salvador vorbereiteten, sondern unter seiner Präsidentschaft fanden auch ab 1987 die ersten *Friedensgespräche* statt, die unter Vermittlung der katholischen Kirche zwischen der Dachorganisation der guatemalteckischen Guerrilla *Unión Revolucionaria Nacional Guatemalteca* (URNG) und gesellschaftlichen Gruppierungen aufgenommen wurden. Trotz eines leichten wirtschaftlichen Aufschwunges, der sich hingegen nicht bis zu den ärmeren Schichten der Bevölkerung bemerkbar machte, waren jedoch die extrem hohen Erwartungen nicht erfüllt worden, die viele Bewohner an eine demokratisch gewählte Regierung geknüpft hatten.

Die Enttäuschung vieler Guatemalteken über die erste Phase einer demokratischen Regierung zeigte sich bei den zweiten allgemeinen Wahlen im Dezember/Januar 1990/91 nicht nur in der mit 56 Prozent um 13 Prozent geringeren Wahlbeteiligung, sondern insbesondere in der eindeutigen Abwahl der Christdemokraten, die bis dahin im Präsidentenpalais, im Kongreß und in den Bürgermeisterämtern des Landes die uneingeschränkte Mehrheit besessen hatten. Der Präsidentschaftskandidat der DCG erhielt im ersten Wahlgang nur noch 17,5 Prozent der gültigen Stimmen und qualifizierte sich damit nicht für die Stichwahl. Auch bei den Kongreß- und Kommunalwahlen mußten die Christdemokraten drastische Verluste beklagen.

Bei den Präsidentschaftswahlen 1990/91 wurde im zweiten Wahlgang *Jorge Serrano Elías*, der Kandidat des bis dahin wenig bekannten rechtskonservativen *Movimiento de Acción Solidaria* (MAS) mit 68,1 Prozent der gültigen Stimmen gewählt. Dabei war Serrano weniger der Wunschpräsident der Guatemalteken als eher der Kandidat, auf den sich die Stimmen all der verschiedensten Wähler des ersten Wahlganges vereinigten, die durch dieses Negativbündnis die Wahl des noch im ersten Wahlgang mit einem knappen Vorsprung vor Serrano (24,1 Prozent) führenden liberalen *Jorge Carpio Nicolle* (25,7 Prozent) verhindern wollten. Immerhin endete trotz all dieser Unzulänglichkeiten die Regierungszeit Cere-

zos mit dem geregelten Übergang eines zivilen, demokratisch gewählten Präsidenten auf einen weiteren Zivilisten, der dazu noch nicht einmal der selben Partei angehörte.

Der Weg zum Rahmenabkommen mit der Guerilla

Von Anfang an litt die Regierung Serranos unter der völlig unzureichenden Unterstützung durch seine eigene, relativ schwache Partei MAS im Kongreß, die dort nur über 18 von 116 Sitzen verfügte. Darüber hinaus erwies sich aber auch das geringe Zutrauen als überaus berechtigt, das große Teile der Öffentlichkeit Serranos politischen Fähigkeiten entgegenbrachten. Sein autoritärer, auf seine Person ausgerichteter und sprunghafter Regierungsstil, seine völlige Kritikunfähigkeit und seine Anfälligkeit für korruptes Verhalten entzogen ihm nicht nur nach und nach jegliche Unterstützung im Kongreß, sondern verstärkten auch die Kritik und erhöhten den Druck der Öffentlichkeit auf seine Regierung. Ende Mai 1993 glaubte Serrano offensichtlich keine andere Wahl mehr zu haben, als mit einem „auto-golpe“ nach dem Vorbild des peruanischen Präsidenten Fujimori einen politischen Befreiungsschlag zu versuchen.

Der geschlossene Widerstand von Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und insbesondere Oberstem Verfassungsgericht und Oberstem Wahlrat gegen diesen „Staatsstreich von oben“, das Fehlen jeglicher internationaler Unterstützung und die durch diese Entwicklung auch mitverursachte zunehmende Distanzierung des Militärs von Serrano führte schließlich Anfang Juni 1993 zum völligen Zusammenbruch dieses Staatsstreichversuches. In dieser politisch verworrenen Situation wählte der Kongreß am 6.6.1993 den vormaligen nationalen Beauftragten für Menschenrechtsfragen, *Ramiro de León Carpio*, für den Rest der Amtsperiode bis 1996 zum Staatspräsidenten. Das Militär akzeptierte diese Wahl.

Ramiro de Leóns Hauptanliegen in der ersten Zeit seiner Präsidentschaft bestand darin, die offensichtliche Korruption im Kongreß und in den Obersten Gerichten zu bekämpfen, diese Institutionen zu reinigen und damit demokratischen Institutionen insgesamt wieder einen Teil ihrer Vertrauenswürdigkeit zurückzugewinnen. Er stieß damit aber verständlicherweise auf den massiven Widerstand insbesondere der Kongreßabgeordneten.

Diesen Widerstand zu brechen, fiel dem Präsidenten schwer, da er über keine eigene parteipolitische Basis im Kongreß verfügte. Nach monatelangen Auseinandersetzungen gelang es schließlich im November 1993 unter Vermittlung der katholischen Kirche, zu einem Kompromiß zu kommen, der 43 Änderungen der Verfassung von 1985 vorsah und weitgehend den Vorstellungen des Präsidenten entsprach: der Kongreß sollte um ein Viertel auf 80 Sitze verkleinert werden und Neuwahlen im August 1994 sollten den Guatemalteken die Gelegenheit bieten, ihn von seinen vermeintlich

korruptesten Elementen zu säubern. Der neue Kongreß würde dann auch die Obersten Gerichte neu zu besetzen haben. Die Amtszeiten von Präsident und Kongreß wurden von fünf auf vier Jahre verkürzt, die Kontrollmöglichkeiten über die öffentlichen Ausgaben verstärkt. Im Januar 1994 wurden die Verfassungsänderungen bei einer allerdings nur geringen Wahlbeteiligung von nur 16 Prozent der Wahlberechtigten mit 69 Prozent der gültigen Stimmen angenommen.

Der Weg zu vorgezogenen Kongreßwahlen am 14.8.1994 war frei, bei denen die rechten Parteien eindeutig siegten: die rechtskonservative Partei des ehemaligen Generals und Diktators *Efraín Ríos Montt, Frente Republicano Guatemalteco* (FRG), erhielt landesweit 28,3 Prozent der gültigen Stimmen und errang 32 der 80 Kongreßsitze, die Partei des rechtsliberalen früheren Präsidentschaftskandidaten und Hauptstadtbürgermeisters *Alvaro Arzú, Partido de Avanzada Nacional* (PAN), kam auf 22,2 Prozent der Stimmen und erzielte 24 Kongreßsitze.

Indio-Gruppen als offizielle Gesprächspartner

Nach den Parlamentswahlen schien sich ein Rechtsruck der guatemaltekischen Politik anzudeuten, als Ríos Montt zum Kongreßpräsidenten gewählt wurde. Allerdings gelang es diesem in der Folgezeit nicht, über diese Position und die starke Vertretung der FRG im Kongreß dauerhaft auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse Einfluß zu nehmen. Insbesondere erreichte er keine Änderung des Verfassungsartikels 186, der es den aus Staatsstreich hervorgegangenen Junta- oder Regierungschefs untersagt, sich als demokratische Präsidentschaftskandidaten bei Wahlen zu bewerben. Es war nicht selbstverständlich und spricht für den persönlichen Mut der Präsidenten des Obersten Wahlgerichtes, daß sie trotz der vielfältigen Pressionen und zahlreichen Morddrohungen in einer von Gewalt geprägten politischen Kultur Guatemalas in konsequenter Auslegung dieser Verfassungsbestimmung sowohl 1990 wie auch 1995 eine Präsidentschaftskandidatur Ríos Montts vereitelten.

Neben dem Ringen um die Erneuerung der Verfassungsinstitutionen bemühte sich die Regierung de Leóns vor allem um die Weiterführung des *Friedensdialoges mit der Guerilla* und um den internen Ausgleich der verschiedenen Volksgruppen. Als erster Präsident ernannte de León mit *Alfredo Tay Tocoy* einen Maya als Bildungsminister zum Kabinettsmitglied. Als Folge eines ersten Abkommens mit der Guerilla wurde die verstärkte Beteiligung gesellschaftlicher Gruppierungen in der Gründung der *Asamblea de la Sociedad Civil* (ASC) fortgeführt und formalisiert, in der Repräsentanten von 69 politischen, gewerkschaftlichen, religiösen und akademischen Organisationen aber auch Vertreter der Indio-Gruppen als offizielle Gesprächspartner der Regie-

rung für die Fortführung des Friedensdialoges und die innere Pazifizierung Guatemals anerkannt wurden.

Trotz teilweise erheblicher Widerstände der Oberschicht wurden im Januar 1994 die Friedensgespräche zwischen der Regierung und der URNG wieder aufgenommen, die im März 1994 zum Abschluß eines *Rahmenabkommens* und eines Zeitplans führte, innerhalb dessen die Friedensgespräche beendet und ein Friedensvertrag abgeschlossen werden sollte, um den 35jährigen Bürgerkrieg in Guatemala, der weit über 100 000 Opfer gefordert hatte, endlich zu beenden. Als Folge dieses Rahmenabkommens wurden zwischen Juni 1994 und Juli 1995 drei wichtige Abkommen mit der URNG geschlossen, die die Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges, die Rückführung der Flüchtlinge und die Rechte der indianischen Völker regeln sollten.

Nach diesen wichtigen Abkommen, die eine endgültige Friedensregelung in wesentlichen Punkten vorbereitet haben, stockte jedoch der Friedensprozeß, so daß der ursprünglich vorgesehene Zeitplan, der eine endgültige Unterzeichnung des Friedensvertrages für August 1995 vorgesehen hatte, nicht eingehalten werden konnte. Von den im Rahmenabkommen genannten Teilbereichen waren die sozioökonomischen und landwirtschaftlichen Aspekte, die zukünftige Rolle des Militärs und die Wiedereingliederung der URNG in das politische Leben des Landes noch nicht abschließend behandelt, so daß der endgültige Friedensschluß noch ausstand. Obwohl aber der vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten wurde, hatte doch der bisherige Fortgang der Friedensverhandlungen die Guerilla veranlaßt, offiziell Fortschritte in der politischen Entwicklung Guatemalas anzuerkennen und erstmals die Bevölkerung dazu aufzurufen, die Wahlen nicht zu boykottieren, sondern an ihnen aktiv teilzunehmen.

Ramiro de León hat während seiner Regierungszeit eine Reihe zusätzlicher Initiativen unternommen, um demokratische Strukturen und rechtsstaatliche Verfahren zu festigen. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit hat er den vertraulichen Subsidienfonds des Präsidenten, der dem Amtsinhaber monatlich unkontrollierte 40 000 US-\$ zur freien Verfügung zuwies und damit zu einer korrupten Verwendung dieser Mittel geradezu einlud, aufgelöst. Eine Reform des Strafrechtes sieht seit dem Juni 1995 erstmals drastische Strafen für Polizisten und Armeeinghörige vor, die der Beteiligung an Tötungsdelikten überführt sind. Ein bezeichnendes Licht auf die gegenwärtige Situation Guatemalas wirft das schreckliche Massaker von Xamán am 5.10.1995, bei dem elf Menschen von Militärangehörigen erschossen wurden.

Einerseits zeigt es, daß Übergriffe des Militärs und paramilitärischer Einheiten immer noch an der Tagesordnung sind. Andererseits übernahm erstmals der Verteidigungsminister die politische Verantwortung für diese bis heute noch nicht endgültig aufgeklärte Bluttat und trat zurück, der zuständige Regionalkommandeur wurde aus der Armee entlassen, die

mutmaßlichen Täter verhaftet. Der Versuch de Leóns, das Militär stärker der zivilen Kontrolle und Führung zu unterstellen wird deutlich, auch wenn er in anderen Bereichen, wie beispielsweise der angekündigten Überführung der berüchtigten paramilitärischen „Patrouillen der zivilen Selbstverteidigung“ (PAC/CVDC) zu „Entmilitarisierten Komitees für Frieden und Entwicklung“ oder der Auflösung der paramilitärischen Hilfsorgane (Comisionados militares) über öffentliche Ankündigungen nicht hinausgelangt ist. Auch hat es de León trotz mancher Initiativen nicht erreicht, eine substantielle Verbesserung des weitreichend korrupten Strafverfolgungs- und -vollzugssystems durchzusetzen, so daß weitgehende Straffreiheit und ständig wachsende Gewaltkriminalität das gesellschaftliche Leben Guatemalas charakterisieren und viele dadurch verunsicherte Guatemalteken nach dem „starken Mann“ rufen lassen, der mit drastischen Maßnahmen vermeintlich „Recht und Ordnung“ wiederherstellt.

Andererseits muß bei diesen kritischen Bewertungen der Regierungszeit Ramiro de León auch berücksichtigt werden, daß er über keine parteipolitische Hausmacht und Vertretung im Kongreß verfügte und nur die kurze Zeit von 2 1/2 Jahren die Regierungsgewalt innehatte, so daß verständlicherweise seine politischen Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt waren. Immerhin kann ihm zugute gehalten werden, daß es ihm gelungen ist, nach der schwierigen Phase des durch den Serrano-Putsch entstandenen machtpolitischen Vakuums die demokratischen Institutionen und Verfahrensweisen wieder auf eine halbwegs solide Basis gestellt zu haben. Insgesamt hat de León seinem Nachfolger die Staatsgeschäfte trotz aller weiterhin bestehenden Defizite in einem besseren Zustand übergeben, als das noch bei der letzten Amtsübergabe 1991 der Fall gewesen war.

Veränderungen im traditionellen Parteiensystem

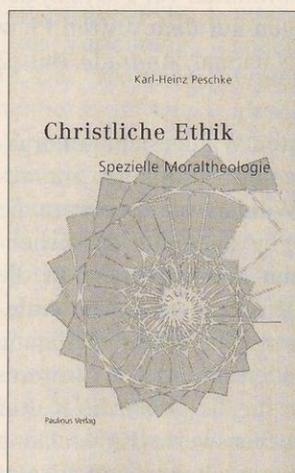
Am 12. November 1995 fanden fünf Wahlen gleichzeitig statt. Gewählt wurden durch Wahlen in *einem* Wahlgang sämtliche 80 Kongreßabgeordneten (60 auf Listen für die einzelnen Departamentos, 20 Abgeordnete über nationale Listen). Darüber hinaus wurden die guatemalteckischen Abgeordneten für das zentralamerikanische Parlament und die Gemeindeparlamente und mit ihnen die Bürgermeister der 330 guatemalteckischen Kommunen gewählt. Schließlich mußten die Wahlen darüber entscheiden, ob einer der 19 Präsidentschaftskandidaten bereits im ersten Wahlgang die geforderte absolute Mehrheit erreichen würde, oder ob zwischen den beiden Bestplatzierten ein zweiter Wahlgang entscheiden müßte.

Bei diesen Wahlen hat sich der Prozeß der Veränderung des guatemalteckischen Parteiensystems fortgesetzt. Im Vorfeld der Wahlen waren die traditionellen Parteien DCG, UCN und PSD, die den Demokratisierungsprozeß bis 1991 wesentlich mitgestaltet und den zweiten Wahlgang 1985 noch

unter sich ausgetragen hatten, nicht mehr in der Lage, eigene, parteipolitisch profilierte Präsidentschaftskandidaten zu präsentieren. Sie vereinbarten daher ein Wahlbündnis *Alianza Nacional* (AN) und nominierten den ehemaligen Außenminister *Fernando Andrade* zum Präsidentschaftskandidaten, der sich hingegen keiner der drei an der AN beteiligten Parteien besonders verpflichtet fühlte.

Überdeutlich zeigte sich der politische Erosionsprozeß vor allem bei den *Christdemokraten*. Als sich abzeichnete, daß die DCG keinen eigenen Kandidaten aufstellen würde, verließ der ehrgeizige, stellvertretende Generalsekretär der Christdemokraten und Fraktionsführer im Kongreß, *Alfonso Portillo*, der sich selbst Aussichten auf die Nominierung ausgerechnet hatte, mit sieben weiteren Kongreßabgeordneten im April 1995 seine Partei und schloß sich der FRG des ehemaligen Militärdiktators Ríos Montt an. Das Kalkül Portillos ging auf. Da eine Kandidatur Ríos Montts vom Obersten Wahlgericht abgelehnt wurde, nominierte die FRG Alfonso Portillo zum Präsidentschaftskandidaten. Allerdings konnte Portillo während des ganzen Wahlkampfes nicht den Eindruck verwischen, lediglich der Steigbügelhalter für eine erneute Machtübernahme Ríos Montts zu sein.

Spezielle Moralthologie



Karl-Heinz Peschke

Christliche Ethik

Spezielle Moralthologie

900 Seiten, gebunden

DM 58,- / öS 429,- /

sFr 58,-

ISBN 3-7902-0063-8



Diese neue Darstellung der christlichen Ethik, zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und klare Gedankenführung aus.

Der erfahrene Rückgriff auf die Christliche Tradition verbunden mit Transparenz im Aufbau und einfacher Sprache macht das Werk zu dem längst überfälligen Kompendium der Moralthologie.

Paulinus Verlag, Fleischstr. 62-65, 54290 Trier, Tel. (06 51) 97 99-1 62

Favorit für die Wahlen war der PAN des ehemaligen Hauptstadtbürgermeisters (1985–1990) und Unternehmers *Alvaro Arzú*. Arzú hatte bei den Präsidentschaftswahlen 1990 kandidiert und war damals mit 17,3 Prozent der Stimmen als Viertplatzierter in der ersten Runde ausgeschieden. Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht landesweit bekannt und konnte sich nur auf eine unzulängliche, im Hinterland kaum verankerte Parteiorganisation stützen. Lediglich in der Hauptstadt verfügte er aufgrund seiner allgemein anerkannten, von Skandalen und Korruptionsfällen freien Arbeit als Bürgermeister über einigen Rückhalt: Der Wahlkampf 1990 hatte ihn jedoch landesweit bekannt gemacht. Erwartungsgemäß setzte sich der PAN mit Arzú auch im ersten Wahlgang der allgemeinen Wahlen von 1995 deutlich durch.

Bei der lediglich in einem Wahlgang zu entscheidenden Verteilung der Abgeordnetenmandate erzielte der PAN mit 42 von 80 Kongreßabgeordneten die absolute Mehrheit. Der FRG kam auf 21 Abgeordnete, die hier teilweise getrennt antretenden Parteien der AN erhielten fünf Sitze für die UCN und drei Mandate für die Christdemokraten. Einen Achtungserfolg verbuchte der erst im Juli 1995 als Sammelbecken verschiedener linksorientierter Gruppierungen gegründete *Frente Democrático Nueva Guatemala* (FDNG). Sie erreichte bei den Präsidentschaftswahlen immerhin landesweit 7,6 Prozent der gültigen Stimmen und kam insbesondere in den vorwiegend von indianischer Bevölkerung bewohnten Gebieten auf zweistellige Ergebnisse. Im Kongreß stellt der FDNG sechs Abgeordnete. Sieger des ersten Wahlganges der Präsidentschaftswahlen wurde erwartungsgemäß Alvaro Arzú mit 36,5 Prozent der Stimmen vor Portillo, der 22,1 Prozent erreichte. Abgeschlagen auf dem dritten Platz landete der Kandidat der *Alianza Nacional*, *Andrade*, mit 12 Prozent der Stimmen.

Bemerkenswert an den vom Obersten Wahlgericht gut organisierten und ohne erhebliche Beeinträchtigungen im wesentlichen sauber durchgeführten Wahlen war zum einen die wieder gestiegene *Wahlbeteiligung*. Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten, die mit der Einschreibung in die Wahlregister und der Stimmabgabe an teilweise weit entlegenen Orten verbunden sind, kann eine Wahlbeteiligung von 46,5 Prozent durchaus zufriedenstellen. Ein weiteres Kennzeichen der Wahlen und eine für die politische Kultur Guatemalas in der Zukunft bemerkenswerte Entwicklung bestand in der Akzeptanz der Guatemalteken, auf lokaler Ebene Bürgerkomitees zu bilden und diese zur Wahl für die Gemeindeparlamente zu stellen. In zahlreichen Fällen haben diese Bürgerkomitees bei den Wahlen dann auch Mehrheiten erzielen können. In diesem Zusammenhang war es auch erstaunlich, wie differenziert die Guatemalteken bei den gleichzeitig stattfindenden fünf Wahlen ihre Stimmen abgegeben haben und ganz gezielt für bestimmte Kandidaten unabhängig von deren Parteizugehörigkeit stimmten. Schließlich ist auf das *völlige Scheitern der Militär-Kandidaten* in einem Land hinzuweisen, das bis 1985 nahezu ausschließlich von Militärs regiert worden ist. Insgesamt kandi-

dierten vier, zum Teil durchaus bekannte ehemalige Generale für die Präsidentschaft. Alle vier Kandidaten zusammen erhielten jedoch nur 4,2 Prozent der gültigen Stimmen. Nach den ohne wesentliche Einsprüche akzeptierten Ergebnissen des ersten Wahlganges, die auch von den internationalen Wahlbeobachtern als korrekt bezeichnet wurden, stellten sich Arzú und Portillo zur Stichwahl am 7. Januar 1996. Aus dieser ging Avaro Arzú mit 52 Prozent der gültigen Stimmen vor Portillo mit 48 Prozent als Sieger hervor und übernahm am 14. Januar 1996 das Amt des Staatspräsidenten. Erst zum zweiten Mal in der Geschichte Guatemalas hat damit ein demokratisch gewählter ziviler Präsident einen anderen demokratisch gewählten Zivilisten im Amt des Staatspräsidenten abgelöst.

Die Perspektiven für die Regierung Alvaro Arzús

Arzú hat sich mit seiner Partei PAN bei den Wahlen des Jahres 1995/96 eindeutig durchgesetzt. Außer dem Präsidentenamt und der absoluten Mehrheit im Kongreß stellt der PAN auch mit *Oscar Berger* den politisch wichtigen Bürgermeister der Hauptstadt Guatemala, wo sich der PAN bereits zum dritten Mal hintereinander durchsetzen konnte. Aufgrund dieser Mehrheiten können die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung Arzús mit denen Cerezos 1985 verglichen werden.

Allerdings besitzt Arzú im Vergleich zu Cerezo einige Vorteile. In den letzten zehn Jahren hat sich das politische und gesellschaftliche Leben Guatemalas konsolidiert. Politische Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen konnten über einen längeren Zeitraum hinweg ihre Organisationen aufbauen, ihr Führungspersonal rekrutieren und politische Erfahrungen sammeln lassen und ihre Zielvorstellungen in der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen. Arzú selbst hat als Hauptstadtbürgermeister, Präsidentschaftskandidat und kurzzeitiger Außenminister unter Serrano politische und administrative Erfahrungen sammeln können, die seiner jetzigen Funktion zugute kommen.

Der im Vergleich zum ersten Wahlgang relativ knappe Sieg Arzús im zweiten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen kam nicht zuletzt dadurch zustande, daß er es davor kategorisch abgelehnt hat, Wahlabsprachen mit anderen Parteien zu treffen, die ihn nach den Wahlen zu politischen Zugeständnissen gezwungen hätten. Kongreß und oberste Gerichtsbarkeit haben sich in den Jahren 1993/94 einem schmerzlichen Reinigungsprozeß unterziehen müssen, die ihre Spuren in den zukünftigen Vorgehensweisen dieser Institutionen hinterlassen werden. Die Armee scheint in weit stärkerem Maße in die demokratischen Institutionen eingebunden zu sein, als das bei allen früheren Präsidenten der Fall war. Der scheidende Präsident de León hat Arzú eine relativ geordnete Staatsverwaltung und halbwegs gefüllte Staatskassen und eine aufstrebende wirtschaftliche Gesamtsituation hinterlassen. Der politische Gestaltungsspielraum

Arzú und seiner Regierung in der kommenden Zeit ist also beträchtlich. Es gilt diesen Gestaltungsspielraum mit mutigen und konsequenten politischen Entscheidungen auszufüllen.

Die wichtigste Aufgabe wird darin bestehen, die Friedensgespräche mit der Guerilla zu Ende zu führen und die in den verschiedenen Abkommen übernommenen Verpflichtungen zum politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel in die politische Realität umzusetzen. Dabei wird noch beträchtlicher Widerstand bei der zu großen Teilen erzkonservativen Agraroligarchie, aber auch beim Unternehmerverband CACIF und bei Teilen des Militärs zu überwinden sein. Andererseits hat Arzú in der Vergangenheit und auch während des Wahlkampfes bewiesen, daß er in der Lage ist, konsequent Umklammerungsversuche der traditionellen Oberschicht Guatemalas und des CACIF abzuwehren.

Eine weitere zentrale Aufgabenstellung der Regierung wird darin bestehen, das völlig ineffiziente Justiz- und Strafverfolgungssystem zu reformieren und im Zusammenhang damit der um sich greifenden Kriminalisierung des alltäglichen Lebens, der Straffreiheit und Korruption insbesondere im

Justizwesen ein Ende zu bereiten. Die von Arzú in seinen ersten Stellungnahmen nach der Wahl angekündigten *Reformen*, insbesondere die Bildung einer zivilen Polizei und ihre völlige Trennung von der Armee sowie die Wahrnehmung seiner Funktion als Oberbefehlshaber der Armee und deren Einbindung in die zivilen Institutionen, weisen in die richtige Richtung. Erst mit der Verwirklichung dieser Ziele werden sich in Guatemala allmählich rechtsstaatliche Verhältnisse einstellen. Eine dauerhafte Befriedung der guatemalteckischen Bevölkerung und eine stabile Demokratie wird es hingegen erst geben können, wenn es gelingt, das wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre von durchschnittlich vier Prozent auf größere Teile der Bevölkerung zu verteilen und damit die nach Brasilien ungerechteste Einkommensverteilung in Lateinamerika abzubauen.

Die Voraussetzungen für diese Veränderungen sind durch die Wahlen von 1995/96 geschaffen worden. Sollte es der Regierung Arzú tatsächlich gelingen, wesentliche Teile dieser Vorstellungen umzusetzen, dann wird in Guatemala, dem „Land des ewigen Frühlings“, auch endlich ein politischer Frühling angebrochen sein.

Erich Schmitz

Kurzinformationen

Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt

Das Oberverwaltungsgericht Berlin entschied, daß das Land Berlin verpflichtet sei, der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland e.V. die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen (Aktenzeichen: OVG 5 B 20.94). Mit dieser Entscheidung bestätigte das Gericht eine erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin. Nach 40jährigem Verbot der Zeugen Jehovas hatte die Gemeinschaft nach dem Ende der SED-Herrschaft und vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland vom Ministerrat der DDR die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten. Das Land Berlin hatte es sowohl abgelehnt, diese Anerkennung zu bestätigen, als auch der Gemeinschaft diesen Status auf der Grundlage des Grundgesetzes zu verleihen. Die Klage auf Sta-

tusfeststellung wies daraufhin das Verwaltungsgericht Berlin ab, verpflichtete aber das Land Berlin zur Verleihung der Körperschaftsrechte. Das Oberverwaltungsgericht argumentierte in seiner Entscheidung, die Zeugen Jehovas erfüllten die Anforderungen, die die Verfassung in dem Zusammenhang stellt. Einem Antrag ist demnach zu entsprechen, wenn die betroffenen Religionsgemeinschaften „durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten“ (Artikel 140 GG/Artikel 137 Abs. 5 Weimarer Reichsverfassung). Ob sich das Bundesverwaltungsgericht mit dem Fall beschäftigen wird, d. h. ob das Land Berlin die zugelassene Revision einlegen wird, ist z. Z. noch nicht entschieden.

Papstbotschaft zum Weltfriedenstag 1996

Die vielfältigen Formen der *Gewalt gegen Kinder* standen im Zentrum der diesjährigen Botschaft Johannes

Pauls II. zum Weltfriedenstag am 1. Januar. Der Papst beklagte dabei besonders die Kinder, die unschuldige Opfer kriegerischer Gewalt werden, als Zielscheiben von Heckenschützen, als systematisch Verfolgte, Vergewaltigte und Getötete bei sogenannten „ethnischen Säuberungen“, als Kindersoldaten, zum „Reinigen“ von Minenfeldern mißbraucht und später unfähig, ein ziviles Leben zu führen. Der besondere Schutz, der den Kindern durch die internationalen Bestimmungen zugebilligt werde, sei weitgehend mißachtet worden, regionale und interethnische Konflikte, die in erschreckendem Maß zunehmen, hätten sie zunichte gemacht. Eigens ging der Papst aber auch auf die besonders bedrückende Lage vieler Mädchen ein und erinnerte an seine Mahnung im Vorfeld der letztjährigen Weltfrauenkonferenz in Peking, katholische Sozial- und Bildungseinrichtungen sollten sich um eine koordinierte und vorrangige Förderung von Mädchen und jungen Frauen bemühen. Opfer